Auftragsverarbeitung

Fassung 3.0 | Stand 9. November 2026

Lesefassung des unveränderten, veröffentlichten Vertragstextes. Der Abschluss erfolgt online unter lab.playinsightstudios.com/avv/. Vertragsparteien und gewählte Leistungsanlagen ergeben sich aus der gesonderten Annahmebestätigung.

Prüfsumme des zugrunde liegenden Vertragstextes (SHA-256):

869782765e37c02ccfe5e335539b53c9cbbfbce77f3c81badf594954369b4697

Diese Prüfsumme bezeichnet die unveränderte Markdown-Textdatei, nicht die PDF-Datei. Die PDF enthält denselben Vertragsinhalt in einem Leselayout; breite Tabellen sind als beschriftete Einträge gesetzt.

Inhalt

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung 2

§ 1 Gegenstand und Dauer . . . 2

§ 2 Weisungen . . . 3

§ 3 Vertraulichkeit und Sicherheit . . . 3

§ 4 Unterauftragnehmer . . . 3

§ 5 Unterstützung und Vorfälle . . . 4

§ 6 Nachweise und Prüfungen . . . 4

§ 7 Änderungen . . . 4

§ 8 Laufzeit, Ende, Löschung . . . 5

§ 9 Abschluss . . . 5

Annahmeerklärung . . . 6

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

nach Art. 28 DSGVO

- **Fassung:** 3.0
- **Stand:** 9. November 2026

Parteien

PlayInsight: PlayInsight Studios GmbH, Hans-Knöll-Straße 6, 07745 Jena, Amtsgericht Jena, HRB 523527, E-Mail project@playinsightstudios.com.

Schule: der Verantwortliche, nämlich die in der Annahme bezeichnete Schule oder Stelle. Bei einer zentralen Annahme (§ 9 Abs. 3) ist das jede erfasste Schule, soweit nicht die annehmende Stelle selbst Verantwortlicher ist.

§ 1 Gegenstand und Dauer

(1) PlayInsight verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag der Schule, um die bei der Annahme gewählten Dienste bereitzustellen:

Dienst: EdVentures über einen Kunden-Link

Art und Zweck der Verarbeitung: Lernwelten ausliefern, Nutzung erfassen und zu Tageszahlen für die Schule verdichten, Fehler beheben

Arten von Daten: technische Verbindungsdaten einschließlich IP-Adresse, Zeit, Land, Geräteklasse, Ereignis und Seitenpfad, Kohorten-, Kampagnen- und Herkunftsangaben, Kundenkennung, Fehlermeldungen

Betroffene Personen: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte

Dienst: EdVentures aus Moodle oder Schulcloud

Art und Zweck der Verarbeitung: wie oben, zusätzlich Start aus dem Schulsystem prüfen, Lernstand speichern, Ergebnisse zurückmelden, Lehrkräften Summen zeigen

Arten von Daten: wie oben, zusätzlich pseudonyme Nutzerkennung, Rolle, Schulnummer, Plattform-, Kurs- und Aufgabenkennungen, Lernstand

Betroffene Personen: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schuladministration

---

Dienst: Meins – Deins – Alle aus einer Schulcloud

Art und Zweck der Verarbeitung: Start aus dem Schulsystem prüfen, das Spiel im Unterricht betreiben, Dienst vor Missbrauch schützen

Arten von Daten: technische Verbindungsdaten einschließlich IP-Adresse und Browserkennung, pseudonyme Nutzerkennung, Rolle, Schulnummer, Kurskennungen, Spielname, Spielaktionen und Ergebnisse, Sitzungskennungen

Betroffene Personen: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schuladministration

---

(2) Einzelheiten zu Daten, Orten, Fristen, Empfängern, Sicherheitsmaßnahmen und bekannten Grenzen stehen im Leistungs- und Datenblatt unter

https://lab.playinsightstudios.com/avv/datenblatt/ („Datenblatt“). Es ist Anlage dieses Vertrags. Es konkretisiert die Tabelle und erweitert sie nicht. Bei einem Widerspruch geht dieser Vertragstext vor.

(3) Die Verarbeitung dauert, bis dieser Vertrag endet und die Daten nach § 8 Abs. 3 gelöscht oder zurückgegeben sind.

(4) Dieser Vertrag gibt keinen Anspruch auf Nutzung oder Freischaltung eines Dienstes. Lizenz und technische Einrichtung werden gesondert vereinbart. In Datenschutzfragen geht dieser Vertrag einem solchen Vertrag („Hauptvertrag“) vor.

§ 2 Weisungen

(1) PlayInsight verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung der Schule, auch bei Übermittlungen in ein Drittland oder an eine internationale Organisation, es sei denn, Unionsrecht oder mitgliedstaatliches Recht verpflichtet PlayInsight dazu. Dann teilt PlayInsight der Schule diese Pflicht vorher mit, sofern das Recht die Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

(2) Dokumentierte Weisung sind dieser Vertrag mit dem Datenblatt und der Start eines gewählten Dienstes aus den Systemen der Schule. Mit der Wahl eines Dienstes weist die Schule die im Datenblatt beschriebene Verarbeitung an, einschließlich der dort genannten Drittlandbezüge, und entscheidet in Kenntnis der dort genannten Grenzen. Die Pflichten von PlayInsight bleiben davon unberührt.

(3) Weitere Weisungen erteilt die Schule in Textform an project@playinsightstudios.com. Hält PlayInsight eine Weisung für rechtswidrig, informiert es die Schule unverzüglich und darf sie bis zur Bestätigung oder Änderung aussetzen. Kann PlayInsight eine Weisung nicht erfüllen, teilt es das unverzüglich mit.

(4) PlayInsight nutzt die Daten nicht für eigene Zwecke, insbesondere nicht für Werbung oder Profilbildung.

§ 3 Vertraulichkeit und Sicherheit

(1) Wer Daten verarbeiten darf, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet oder unterliegt einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht.

(2) PlayInsight trifft alle nach Art. 32 DSGVO erforderlichen Maßnahmen. Das Datenblatt beschreibt sie. PlayInsight darf sie ändern, wenn das Schutzniveau nicht sinkt.

§ 4 Unterauftragnehmer

(1) Die Schule erlaubt allgemein den Einsatz weiterer Auftragsverarbeiter. Bei Abschluss sind das die im Datenblatt genannten. Änderungen regelt § 7.

(2) Für Unterauftragsverhältnisse gelten Art. 28 Abs. 2 und 4 DSGVO. Die vereinbarten Bedingungen und ihre Grenzen nennt das Datenblatt.

(3) Übermittlungen in ein Drittland erfolgen nur wie im Datenblatt angegeben und unter den Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO.

§ 5 Unterstützung und Vorfälle

(1) Wendet sich eine betroffene Person an PlayInsight, leitet PlayInsight das Anliegen unverzüglich an die Schule weiter. PlayInsight unterstützt die Schule mit geeigneten Maßnahmen bei Anträgen nach Kapitel III DSGVO. Weil die Dienste keine Klarnamen speichern, wirkt die Schule an der Zuordnung mit.

(2) PlayInsight unterstützt die Schule bei ihren Pflichten nach Art. 32 bis 36 DSGVO, unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der PlayInsight verfügbaren Informationen.

(3) PlayInsight meldet der Schule eine Verletzung des Schutzes ihrer Daten unverzüglich nach Kenntnis an die Kontaktadresse, mit den Angaben nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO, soweit bekannt; Fehlendes reicht es nach.

§ 6 Nachweise und Prüfungen

(1) PlayInsight stellt der Schule alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Pflichten aus Art. 28 DSGVO bereit, ermöglicht Überprüfungen einschließlich Inspektionen durch die Schule oder einen von ihr beauftragten Prüfer und wirkt daran mit.

(2) Eine Prüfung beginnt in der Regel mit Unterlagen. Inspektionen vor Ort werden 14 Tage vorher angekündigt und finden während der Geschäftszeiten statt; bei einem Vorfall oder auf Verlangen einer Aufsichtsbehörde auch kurzfristig. PlayInsight darf Geschäftsgeheimnisse und Daten Dritter schützen, ohne den Prüfzweck zu vereiteln. Bei Unterauftragnehmern gibt PlayInsight deren Nachweise weiter.

§ 7 Änderungen

(1) Jede Fassung des Datenblatts ist datiert und bleibt unter eigener Adresse abrufbar. Ankündigungen gehen in Textform an die Kontaktadresse und, falls angegeben, an die Adresse der oder des Datenschutzbeauftragten.

(2) Einen neuen oder ersetzten Unterauftragnehmer kündigt PlayInsight mindestens 30 Tage vorher an, mit Aufgabe, Orten und Einsatzdatum. Ankündigungen eines Unterauftragnehmers zu dessen weiteren Stufen gibt PlayInsight unverzüglich nach Kenntnis weiter; es gelten die im Datenblatt genannten kürzeren Fristen. Die Schule kann bis zum Einsatz in Textform widersprechen; darauf und auf die Folgen weist die Ankündigung hin. Dann setzt PlayInsight den Anbieter für ihre Daten nicht ein oder beendet die Nutzung des betroffenen Dienstes für sie vor dem Einsatz und verfährt nach § 8 Abs. 3; für verbleibende Daten gelten die Fristen und Grenzen des Datenblatts. Die Schule kann einen Hauptvertrag für diesen Dienst außerordentlich kündigen. Ohne Widerspruch gilt die Änderung ab dem Einsatzdatum.

(3) Andere neue Orte, neue Empfänger, längere Fristen und zusätzliche Daten kündigt PlayInsight ebenso 30 Tage vorher an, von Unterauftragnehmern vorgegebene unverzüglich nach Kenntnis. Sie gelten für die Schule nur, wenn sie in Textform zustimmt. Dasselbe gilt für neue Zwecke, Datenarten oder betroffene Personen außerhalb der Tabelle in § 1 und jede Änderung dieses Vertragstextes, die als neue Fassung angeboten wird. Ohne Zustimmung gilt das Bisherige weiter; kann PlayInsight den Dienst so nicht weiter erbringen, gilt § 8 Abs. 2.

(4) Kürzere Fristen, weniger Daten, bessere Maßnahmen und redaktionelle Änderungen veröffentlicht PlayInsight ohne Ankündigung. Erweist sich eine Angabe als falsch, berichtigt PlayInsight sie unverzüglich; eine wesentliche Abweichung teilt es der Schule zugleich mit, und sie kann den betroffenen Dienst beenden.

§ 8 Laufzeit, Ende, Löschung

(1) Dieser Vertrag gilt ab Zugang der Annahme auf unbestimmte Zeit. Die Schule kann ihn jederzeit in Textform ganz oder für einzelne Dienste beenden, bei zentraler Annahme auch die annehmende Stelle, und dies auch für einzelne Schulen. PlayInsight stellt die Verarbeitung dann unverzüglich ein. Ein Hauptvertrag bleibt davon unberührt.

(2) PlayInsight kann diesen Vertrag nur zusammen mit dem betroffenen Dienst beenden: bei unentgeltlicher Nutzung mit 30 Tagen Frist, sonst nach dem Hauptvertrag. Kann PlayInsight eine Weisung oder die bisherigen Bedingungen nicht mehr erfüllen (§ 2 Abs. 3, § 7 Abs. 3), kann es den betroffenen Dienst in jedem Fall mit 30 Tagen Frist in Textform beenden.

(3) Nach dem Ende löscht PlayInsight nach Wahl der Schule alle Auftragsdaten oder gibt sie in einem gängigen Format zurück und löscht die Kopien; ohne Wahl wird gelöscht. Es gelten die Höchstfristen des Datenblatts; es nennt auch, was sich nicht vorzeitig löschen lässt. Länger gespeichert wird nur bei einer gesetzlichen Pflicht. Auf Anforderung bestätigt PlayInsight die Löschung in Textform.

§ 9 Abschluss

(1) Dieser Vertrag wird elektronisch geschlossen (Art. 28 Abs. 9 DSGVO). Die Veröffentlichung unter https://lab.playinsightstudios.com/avv/ ist das Angebot von PlayInsight. Der Vertrag kommt mit Zugang der Annahme zustande, über das Formular auf dieser Seite oder per E-Mail mit der Erklärung unten. Inhalt sind die Fassung und das Datenblatt mit den in der Annahme genannten Prüfsummen, mit Änderungen nach § 7. PlayInsight bewahrt den Nachweis auf und stellt ihn auf Anforderung bereit.

(2) Annehmen kann, wer die Schule vertreten darf, in der Regel die Schulleitung. Die Annahme für eine Schule wird ohne vorherige Prüfung wirksam. Bei begründeten Zweifeln an der Befugnis darf PlayInsight die Verarbeitung für diese Schule bis zur Klärung aussetzen. Fehlt die Befugnis endgültig, stellt PlayInsight die Verarbeitung ein und verfährt mit vorhandenen Daten nach Weisung der Schule, sonst nach § 8 Abs. 3.

(3) Eine Stelle, die selbst Verantwortlicher ist oder Schulen nachweislich vertreten darf, kann zentral für mehrere Schulen annehmen. Sie bezeichnet die Schulen als Liste von Schulnummern oder als bestimmbaren Kreis und nennt die Grundlage ihrer Befugnis. PlayInsight prüft diese Grundlage einmal, bevor Daten einer erfassten Schule verarbeitet werden. Aus einem Kreis ist eine Schule erfasst, sobald sie mit ihrer Schulnummer über einen Plattformzugang startet, den PlayInsight an diese Annahme gebunden hat; gebunden wird ein Zugang nur, wenn der Kreis jede darüber startende Schule umfasst.

(4) Die annehmende Stelle nimmt Mitteilungen für die Schulen entgegen und leitet sie weiter. Ist sie nicht selbst Verantwortlicher, kann jede erfasste Schule die Rechte aus diesem Vertrag für ihre Daten selbst ausüben, ihre Weisung geht vor, und nimmt sie selbst an, gilt für sie ihre eigene Annahme.

(5) Mitteilungen gehen an die Kontaktadresse aus der Annahme; Änderungen teilen die Parteien einander in Textform mit. Für die gewählten Dienste ersetzt die Annahme eine frühere Vereinbarung derselben Parteien zur Auftragsverarbeitung. Es gilt deutsches Recht.

Annahmeerklärung

> „Für den nachstehend bezeichneten Verantwortlichen nehme ich die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung der PlayInsight Studios GmbH in der Fassung [Fassung] mit der SHA-256-Prüfsumme [Prüfsumme], das Leistungs- und Datenblatt in der Fassung [Fassung] mit der SHA-256-Prüfsumme [Prüfsumme] und die gewählten Dienste an. Ich bin befugt, den Verantwortlichen dabei zu vertreten.“

Dazu gehören: Name und Funktion der annehmenden Person; Einrichtung und Ort; die Schulnummer (höchstens fünf) und, beim Start aus einer Schulcloud, die Plattform, oder bei zentraler Annahme die Liste oder der Kreis und die Grundlage der Befugnis; die gewählten Dienste; die Kontakt-E-Mail für Weisungen, Mitteilungen und Vorfälle; freiwillig die E-Mail der oder des Datenschutzbeauftragten.